

# Riefaer Tageblatt



und Anzeiger (Elbedlatt und Anzeiger).

Drahtanschrift  
Tageblatt Riefa.  
Fernruf Nr. 20.  
Postfach Nr. 32.

Das Riefaer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Amtsanwaltschaft beim Amtsgericht Riefa, des Rates der Stadt Riefa, des Finanzamts Riefa und des Hauptzollamts Meißen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Postkassentor:  
Dresden 1580.  
Strohof:  
Riefa Nr. 32.

Nr. 6.

Sonnabend, 7. Januar 1933, abends.

86. Jahrgang.

Das Riefaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/2 8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark ohne Zustellgebühr, durch Postbezug RM. 2.14 einschl. Postgebühr (ohne Zustellungsgebühr). Für den Fall des Eintretens von Produktionsveränderungen, Erhöhungen der Löhne und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preis-erhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 39 mm breite, 3 mm hohe Grundchriftzeile (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 89 mm breite Reklamazeile 100 Gold-Pfennige; zeitraubender und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Vertrag verfällt, durch Abgabe eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riefa. Nüchternheit. Unterhaltungsbeiträge „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Verlegeranten oder der Vertriebsanstalten — hat der Besteller keinen Anspruch auf Vorfahrung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises.  
Rotationsdruck und Verlag: J. Winterlich, Riefa. Geschäftsstelle: Wertheimstraße 39. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlmann, Riefa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riefa.

## Wilson's 14 Punkte und Polen.

Der „Friedens“-Präsident und die „Väter“ des polnischen Staates.

Vor 15 Jahren, am 8. Januar 1918, gab der Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika, Woodrow Wilson, in einer Botschaft an den Senat sein „Friedensprogramm“ mit den berühmten 14 Punkten bekannt. Der 13. dieser Punkte lautete: „Es soll ein unabhängiger polnischer Staat errichtet werden, der die von einer unerschütterlich polnischen Bevölkerung bewohnten Gebiete umfaßt, dem ein freier und gesicherter Zugang zum Meere gewährleistet werden und dessen politische und ökonomische Unabhängigkeit, sowie dessen territoriale Integrität durch internationalen Vertrag garantiert werden wird.“ Damit war Polen aus der Taufe gehoben. Und als Wilson wenige Jahre danach in beginnender geistiger Ermüdung als unglücklicher Mann starb, hat Polen im Dezember 1918, und die polnische Propaganda feiert ihn heute noch bei öffentlichen Anlässen als den Befreier Polens. Wer aber genauer Weisheit weiß, dem ist es nicht unbekannt, daß man in Polen nur ein mittelbares Väterchen und ein Uchielchen übrig hat, wenn die Sprache auf Wilson kommt. Die wirklichen „Väter“ Polens sind andere. Sie waren Geschickter und Kräfte. Und ihre Arbeit begann schon Jahre zuvor, bevor der Präsident der USA, als Schlichter der Welt nach Versailles fuhr, um dort seinen Gegenspielern gegenüber Klugheit zu zeigen.

Sosnowski, Dmowski, Paderewski und schließlich der amerikanische Professor Ford müssen als die wirklichen Agitatoren für die großpolnische Sache und damit als die wahren „Väter“ des heutigen Polens bezeichnet werden. Ende 1915 wurde Georg Sosnowski vom damaligen russischen Kriegsminister in Beerdigungssachen angelegentlich nach Amerika geschickt. Als er sich seines Auftrages entledigt hatte, blieb er als Privatmann auch weiterhin dort und erwarb 1917 das amerikanische Bürgerrecht. Er tauchte schnell gemann an einflussreiche Verbindungen und konnte bereits 1916 dem Präsidenten Wilson eine Denkschrift überreichen, die dessen Völkerbeglückungsidee geschickt anpackte und in diesem Zusammenhang die Unabhängigkeit eines polnischen Staates forderte. Schon am 22. Januar 1917 machte sich Wilson diesen Grundgedanken zu eigen und forderte ein freies Polen mit dem Zugang zum Meere. Er dachte hierbei allerdings nur an die Neutralisierung der Weichsel und an die Schaffung eines Freihafens für Polen. Und noch im November 1918 war er fest entschlossen, Polen seinen Fuß breit deutschen Gebietes zuzusprechen. (Aubert: „Deutsch oder Slawisch?“)

Aber Sosnowski begab weiter. Er trieb zum Kriege und erbot sich sogar, eine Freiwilligenarmee von 40000 Mann amerikanischer Polen auszurüsten. Immer wieder fand er das Ohr des amerikanischen Präsidenten und bewegte sogar den vierzehnjährigen Woodrow Wilson, den Grafen Tarnowski, zum Verrat an der deutsch-österreichischen Sache. Als Wilson den Krieg erklärt hatte, glaubte er sein Spiel gewonnen zu haben. Er ließ die Karte des wiedermännlichen fallen, reichte gefaltete Karten ein und rief zur völligen Herabsetzung Deutschlands.

Diese ganze grundlegende Beeinflussung kann nur verständlich sein angesichts der Charakterstärke Woodrow Wilsons. Aber in ihrer ganzen Widerständigkeit wird sie erst voll verständlich, wenn man bedenkt, daß der amerikanische Präsident von den osteuropäischen Fragen keine bloße Ahnung hatte. Mit den Problemen Mittel- und Osteuropas hat er sich nie beschäftigt. Die Zusammenhänge waren ihm völlig fremd. Nur so ist es zu erklären, daß auch der zweite der Genannten, Dmowski, einen unheilvollen Einfluß auf Wilson ausübte. Als England sich den weitgehenden Plänen Sosnowskis gegenüber widersetzte, und Balfour, der englische Außenminister, 1917 in der Washingtoner „Associated Press“ an Hand von Karten und anderem Material die Schwierigkeiten darlegte, die mit dem polnischen Problem verbunden seien, wurde Wilson wieder schwankend. Hier aber setzte die Arbeit Dmowskis in dem von ihm geschaffenen „National Committee“ ein. Die Formulierung des 13. Punktes ging ihm nicht weit genug. Es gelang ihm bald, gemeinsam mit Paderewski von Wilson empfangen zu werden und von ihm wenigstens die Zusage zu erreichen, daß die Wünsche Polens einer neuen Prüfung unterzogen werden würden. Nun stellte sich Dmowski hinter den Spezialbearbeiter des polnischen Problems, den Dr. Robert Howard Ford, Professor der Geschichte an der Harvard-Universität, und verschaffte sich Zugang zu dem Vertrauten Wilsons, dem Obersten House. Zugleich aber fanden an Dmowskis Betreiben überall in den USA Kundgebungen der amerikanischen Polen statt, in denen die volle Erfüllung des nationalen territorialen Programms gefordert wurde.

Mit Ford zusammen verfaßte nun Dmowski alle die Statistiken und Karten, die späterhin die Grundlage für die Begrenzung Polens und die Zuteilung urchenlands waren zu Polen bildeten. Das letzte Mittel Dmowskis war die Drohung, daß die amerikanischen Polen Wilson nicht wieder wählen würden, wenn er ihre Wünsche nicht erfüllte. In Paris vollendete sich das himmelschreiende Unrecht. Ford und Dmowski gewannen immer mehr Einfluß auf Wilson. Der Oberste House stellte sich völlig auf die polnische Seite. Und im Einvernehmen mit Frankreich und gegen den Willen von Georges gelang es, die Grenzfestlegungen zu treffen, die späterhin die Grundlagen des Versailleser Diktates bildeten. Ein späteres Zeugnis Paderewskis zeigt, wie oberflächlich und strapellos das Problem in Versailles behandelt worden ist. Man habe Wilson eine Niederschrift Paderewskis, die dieser aus einem alten polnischen Nach-

## Die Durchführungsbestimmungen zur Arbeitsbeschaffung

Die Arbeiten müssen für die Volkswirtschaft wertvoll sein.

Berlin. (Frankfurt.) Die Durchführungsbestimmungen zur Förderung der Arbeitsbeschaffung und der ländlichen Siedlung sind heute veröffentlicht worden.

In den Richtlinien wird bestimmt, daß für Arbeiten im Rahmen des Arbeitsbeschaffungsprogramms den Trägern der Arbeit auf Antrag von der Deutschen Gesellschaft für öffentliche Arbeiten oder der Deutschen Rentenbank-Creditanstalt ein Darlehen gewährt werden kann.

Die Arbeiten müssen für die Volkswirtschaft wertvoll sein, möglichst im Laufe des Jahres 1933 beendet werden, sich vorwiegend auf Instandsetzung, Verbesserung und Vervollständigung vorhandener Anlagen oder auf die Förderung der Bodenkultur erstrecken, die durch den Kapitalaufwand entstehenden Zinsverlusten rechtfertigen. Es muß festgestellt werden, daß der Träger der Arbeit nicht aus eigener finanzieller Leistungsfähigkeit in der Lage ist, die Arbeiten zu finanzieren. Ist er hierzu teilweise imstande, so kann ihm für den Rest ein entsprechendes Darlehen gewährt werden. Die Gewährung des Darlehens erfolgt unter folgenden Voraussetzungen:

Der Träger muß in der Lage sein, die aus der Darlehensaufnahme und der Ausführung der Arbeit entstehende zukünftige Belastung zu tragen. Die Vergütung der Arbeiten an Unternehmer ist der Ausführung in eigener Regie grundsätzlich vorzuziehen. Die Arbeiten sollen möglichst nicht freihändig vergeben, sondern ausgeschrieben werden. Bei der Vergütung der Aufträge sind die mittleren und kleineren Betriebe ausdrücklich zu berücksichtigen. Generalunternehmer sind grundsätzlich auszuschließen, soweit das nicht möglich ist, sind auch sie zu verpflichten, die Auftragssumme auf möglichst viel mittlere und kleinere Betriebe zu verteilen. Der Gewinn des Unternehmers ist auf ein möglichst geringes Maß zu beschränken. Alle Arbeiten sind, soweit dadurch keine wesentliche Verengung eintritt, durch menschliche Arbeitskraft auszuführen. Außerdeutsche Baustoffe dürfen nur dann verwendet werden, wenn geeignete

inländische Baustoffe nicht vorhanden sind. Bei Ausführung der Arbeiten müssen im weitesten Umfange Arbeitslose eingesetzt werden, vornehmlich sind langfristige Erwerbslose, vor allem Kinderreiche und Familienverlierer zu berücksichtigen. Die Arbeitnehmer sind bei den Arbeiten unter den Bedingungen des freien Arbeitsvertrages zu beschäftigen; die Arbeitszeit soll 40 Stunden wöchentlich nicht überschreiten.

Ueber die Darlehensbedingungen im einzelnen wird bestimmt, daß die Laufzeit eines Darlehens der voraussichtlichen Dauer der Arbeit angepaßt werden, jedoch 25 Jahre nicht überschreiten soll. Die Laufzeit beginnt für den Darlehensnehmer am 1. Juli 1933. Ausnahmsweise kann der Ausfluß der Reichsregierung den Beginn der Laufzeit um ein weiteres Jahr hinauschieben. Die Zahlungen sind von dem Darlehensnehmer in gleichen Halbjahresraten (Rente) nachträglich zu leisten. Bei einer Tilgungszeit von 20 Jahren sind 6 vom Hundert des ursprünglichen Darlehensbetrages für das Jahr als Rente zu zahlen. Bei längerer oder kürzerer Tilgungszeit tritt eine entsprechende Verminderung oder Erhöhung der Rente ein. Die übrigen Lasten aus der Darlehensgewährung trägt das Reich.

Für Anlagen, die Rücklagen in wirtschaftlich angemessener Höhe ermöglichen, hat der Darlehensnehmer an Stelle der obengenannten Rente die vollen Zins- und Tilgungslasten zu tragen. Die Laufzeit des Darlehens beginnt in diesem Falle für den Darlehensnehmer mit Fertigstellung der Anlage, spätestens am 1. April 1934.

Die Darlehensanträge sind von den Trägern der Arbeit an den Reichskommissar für Arbeitsbeschaffung zu richten, der die Anträge der Deutschen Gesellschaft für öffentliche Arbeiten oder der Deutschen Rentenbank-Creditanstalt zu leitet. Sie entscheiden über die Zuteilung der Darlehen. Dem Reichskommissar für Arbeitsbeschaffung steht gegen ablehnende Entscheidungen das Einspruchsrecht zu. Nach er hiervon Gebrauch, so kann er die Entscheidung des Ausschusses der Reichsregierung herbeiführen.

## Gründung einer Reichsarbeitsgemeinschaft der Diensträgerverbände.

Berlin. (Frankfurt.) „Der Jungdeutsche“ teilt in seiner Sonntagsnummer mit, daß sich am Freitag in Berlin alle großen Bünde und Verbände, die an der praktischen Durchführung des Arbeitsdienstes wesentlich mitgewirkt haben, auf Grund freiwilliger Vereinbarung zu einer Reichsarbeitsgemeinschaft der Diensträgerverbände zusammengeschlossen haben.

Zur Reichsarbeitsgemeinschaft gehören u. a. Stahlhelm, Jungdeutscher Orden, der nat.-soz. Verein für Umschulung, die Eisener Front durch die Arbeitsdienstorganisation Sozialer Dienst, die Evangelische Zentralorganisation für den Arbeitsdienst, das Katholische Heilmannwerk, der D.V.B., die Technische Rothilfe, die Deutsche Turnerschaft, der unter Führung von General Haugel stehende Reichsbund für Arbeitsdienst und die Deutsche Studentenschaft. Die Selbstständigkeit der Verbände wird durch den Zusammenschluß in keiner Weise beeinträchtigt.

Durch die Arbeitsgemeinschaft, die in den Landesarbeitsamtsbezirken durch Bezirks-Arbeitsgemeinschaften der beteiligten Verbände unterbaut wird, soll die Selbstverwaltungsaufgabe der Verbände im Gesamtrahmen des Arbeitsdienstes zum Ausdruck kommen, weiter soll eine sinnvolle und positive Zusammenarbeit mit den staatlichen Instanzen erreicht werden.

## Eine gemeinsame Erklärung Babens und Hitlers.

Berlin. Ueber die Unterredung zwischen dem früheren Reichskanzler von Papen und Adolf Hitler ist von beiden an der Unterredung Beteiligten folgendes Kommuniqué ausgedrückt worden: Wegen unrichtiger Kombinationen, die in der Presse über das Zusammentreffen Adolf Hitlers mit dem früheren Reichskanzler von Papen vielfach verbreitet werden, stellen die Unterzeichneten fest, daß die Besprechung sich ausschließlich mit den Fragen der Möglichkeit einer großen nationalen, politischen Einheitsfront befaßt hat und daß insbesondere die beiderseitigen Auffassungen über das zur Zeit amtierende Reichskabinett im Rahmen dieser allgemeinen Aussprache überhaupt nicht berührt worden sind.

schlagebüchlein von Pils innerhalb acht Nachtstunden abgeschrieben habe, während des Essens vorgetragen und dem Präsidenten schließlich vor Ausarbeitung seiner entscheidenden Rede überreicht. Das Ergebnis war der polnische Zugang zum Meere.

Das Endergebnis aber ist, daß über eine Million deutscher Menschen seit jenen Tagen aus den ohne Abstimmung an Polen abgegebenen Gebieten vertrieben wurden und daß weitere Millionen heute unter der rigorosen Herrschaft

## Sandbündvertreter beim Reichsanwalt.

Berlin. Der Reichslandbund teilt mit: Reichsanwalt u. Schleicher empfangen gestern den geschäftsführenden Präsidenten des Reichslandbundes, Graf Kaldewey, und die Direktoren v. Szbel und Dr. Eiburg. In eingehender Aussprache wurden die unhaltbaren Zustände in der deutschen Landwirtschaft dargelegt, die insbesondere durch den Verfall der landwirtschaftlichen Veredelungsproduktion hervorgerufen sind. Reichsanwalt u. Schleicher ist über die ständig wachsende Erbitterung und bedrohliche Stimmung auf dem Lande unterrichtet worden.

## Amerikanische Kreditfälligung in Polen.

Warschau. Großes Aufsehen erregt hier die Tatsache, daß eine der größten Maschinenfabriken Polens in Warschau, Pilsop, Kauh u. Löwentz, ihren Angehörigen und Beamten gekündigt hat. Auch den Arbeitern soll demnächst gekündigt werden. Diese Maßnahmen sind darauf zurückzuführen, daß das amerikanische Bankhaus Mellon die Kredite in einer Höhe von 16 Millionen Dollar gekündigt hat. Somit ist der seit fünf Jahren zwischen der Firma und dem Bankhaus Mellon lautende Vertrag gelöst. Durch diesen vernichtenden Schlag, den die Amerikaner gegen die Firma durch die plötzliche Kreditentziehung geführt haben, was nicht zuletzt mit der Weigerung Polens, seine Kriegsschulden an Amerika zu zahlen, zusammenhängen dürfte, wird gleichfalls auch in nicht geringem Maße die polnische Eisenbahngesellschaft betroffen, die dank der amerikanischen Kredite den größten Teil ihres Bedarfs an Wagons und Maschinen durch die Firma decken ließ. Da eine ernsthafte Kredithilfe von Seiten der Regierung oder der Staatsbank so gut wie aussichtslos erscheint, dürfte die Arbeiterbetriebsleitung der Fabrik in kurzer Zeit zu erwarten sein.

## Präsidentenwahl in der Bremer Bürgerstadt.

Die Bürgerstadt hatte in ihrer getrigen ersten Sitzung im neuen Jahre sich mit der geschäftsordnungsrechtlichen Neuwahl des Vorstandes zu befassen. Der bisherige sozialdemokratische erste Vizepräsident Jahn wurde mit 48 Stimmen der Sozialdemokraten und der Deutschen Staatspartei gewählt. Zum ersten Vizepräsidenten wurde der Volksparteiliche Dr. Gebert, zum zweiten Vizepräsidenten der Nationalsozialist Haltermann gewählt.

polnischer Nationalisten schwächen. Das deutsche Volk kann die Versailleser Nachkriegsbedingungen nicht anerkennen. Es befindet sich hiermit in ständig steigender Ueberzeugung mit immer größerem Kreisen des Auslandes. So erwacht vor allen Dingen dem amerikanischen Volke, in dessen Namen Wilson und Prof. Ford gehandelt haben, die unabwiesbare moralische Pflicht, dafür einzutreten, daß ungeheures Unrecht nicht vereinigt werde, sondern wieder gutgemacht wird.